WP-4-835 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 835 bis 840:
Demokratie bedeutet: Bürger*innen entscheiden ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbstGenerell gilt es, alle direktdemokratischen Instrumente und den Einfluss der Zivilgesellschaft zu stärken und so deutlich zu machen, dass jede Stimme zählt. Wir wollen, dass alle Menschen selbst erleben, wie bei den besonders wichtigen Sachfragen ihre Meinungen laut und gehört werden können, wie ihre Wünsche und Sichtweisen zum gemeinsamen Leben in Freiheit beitragen können. Demokratie lebt durch Engagement und Widerstandsgeist. Die aktive Vielfalt der berliner Zivilgesellschaft soll Missstände benennen und durch Besseres ersetzen. Ihr Gestaltungswille soll durch alle direktdemokratischen Instrumente sichtbar und wirksam werden. Dabei kommt es darauf an, zur rechten Zeit die richtigen Instrumente einzusetzen und auszubauen.Die Instrumente Direkter Demokratie in Berlin haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und wir werden sie behutsam weiterentwickeln und ausbauen . Dazu gehört die Einführung eines fakultativen Referendums, mit dem die Bürger*innen ein Vetorecht erhalten ~~würden, wenn das Abgeordnetenhaus~~, falls eine Abgeordnetenhausmehrheit ein im Volksentscheid verabschiedetes Gesetz ändert~~n~~.Wir wollen Volksentscheide auch zum Landeshaushaltsgesetz, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben sowie zu Tarifen der öffentlichen Unternehmen ermöglichen und bei allen Verfassungsänderungen (durch das Abgeordnetenhaus) obligatorische Referenden durchführen; Artikel 62 und 100 der Landesverfassung sollen entsprechend novelliert werden.Wir wollen zudem Bürger*innenentscheide auf Bezirksebene verbindlich machen, die Beteiligungsbüros in den

Von Zeile 843 bis 846:
Stadtvertrag „Beteiligung“ setzen wir auf echte, offene und im Ergebnis bindende Beteiligungsprozesse. ~~[Leerzeichen]~~Wir wollen, dass Berliner*innen besonders erwünschte Vorhaben durch angemessen ausgestattete Bürger*innenbudgets, Bürger*innenhaushalte und Schüler*innenhaushalte selbst auf den Weg bringen können.Wir unterstützen ~~damit~~ Bürger*innenräte, in denen geloste Bürger*innen konkrete Themen im Kiez oder ~~auch~~ auf Landesebene auf Basis von Fachimpulsen und in moderierten Verfahren ~~bearbeiten~~konkrete Handlungsempfehlungen und ~~zu konkreten Vorschlägen führen~~Impulse für die öffentliche Debatte und die parlamentarische Entscheidung erarbeiten. Abgeordnetenhaus bzw. BVV sollen sich eingehend mit diesen Arbeitsergebnissen befassen.

Begründung

Die Ergänzung „Demokratie bedeutet: Bürger*innen entscheiden ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst. Generell gilt es, alle direktdemokratischen Instrumente und den Einfluss der Zivilgesellschaft zu stärken und so deutlich zu machen, dass jede Stimme zählt. Wir wollen, dass alle Menschen selbst erleben, wie bei den besonders wichtigen Sachfragen ihre Meinungen laut und gehört werden können, wie ihre Wünsche und Sichtweisen zum gemeinsamen Leben in Freiheit beitragen können. Demokratie lebt durch Engagement und Widerstandsgeist. Die aktive Vielfalt der berliner Zivilgesellschaft soll Missstände benennen und durch Besseres ersetzen. Ihr Gestaltungswille soll durch alle direktdemokratischen Instrumente sichtbar und wirksam werden. Dabei kommt es darauf an, zur rechten Zeit die richtigen Instrumente einzusetzen und auszubauen.“ integriert zentrale Aussagen unseres LDK-Beschlusses vom 4. Mai 20245 „Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen“, https://gruene.berlin/beschluesse/demokratie-sichern-diskriminierung-bekaempfen_3367 .Unsere LAG hat sie

damals selbst beantragt und begründet, siehe https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/motion/70130/amendment/80687 .

Die Ergänzung der Worte „und ausbauen“, „falls eine Abgeordnetenhausmehrheit“ und „ändern will“ sowie das Streichen von „würden, wenn das“ und „ändert“ (Zeile 839f.) und vermeidet ein sonst (besonders bei „überfliegendem Lesen“) leicht mögliches Missverständnis: es geht hier nicht etwa um Detailkorrekturen und abstrakte Denkmöglichkeiten, sondern um wichtige Erweiterungen direktdemokratischer Rechte und besonders um den umgehend wirksamen Schutz direktdemokratisch gegebener Gesetze vor Verhinderungs-Verschleppung und Entkernung, wie sie gegenwärtig von Schwarz-Rot mit den Ergebnissen der Volksentscheide zu „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ und „Erhalt des Tempelhofer Feldes“ betrieben werden. -

Die Ausgestaltung dieses „willensbekräftigenden“ fakultativen Referendums könnte übrigens in Anlehnung an den Gesetzentwurf von „Mehr Demokratie e.V.“ für die Bundesebene („Das fakultative Referendum“, § 10, https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/MD-Gesetzentwurf_Volksentscheid.pdf, dort S. 8) erfolgen.

Die Ergänzung „Wir wollen, dass Berliner*innen besonders erwünschte Vorhaben durch angemessen ausgestattete Bürger*innenbudgets, Bürger*innenhaushalte und Schüler*innenhaushalte selbst auf den Weg bringen können.“ konkretisiert die Forderung „echte, offene und im Ergebnis bindende Beteiligungsprozesse“ für finanzwirksame Beteiligung. Dies entspricht dem anhaltenden Protest unser Abgeordnetenhausfraktion gegen das schwarz-rote Zusammenstreichen, siehe z.B. https://gruene-fraktion.berlin/pressemitteilungen/koalition-faehrt-konsequent-beteiligung-von-buergerinnen-zurueck/ .

Die Ergänzung „Wir wollen Volksentscheide auch „zum Landeshaushaltsgesetz, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben, Tarifen der öffentlichen Unternehmen sowie zu Personalentscheidungen“ ermöglichen und bei allen Verfassungsänderungen (durch das Abgeordnetenhaus) obligatorische Referenden durchführen; Artikel 62 und 100 der Landesverfassung sollen entsprechend novelliert werden.“ hat unsere LAG bereits zur April-LDK 23024 beantragt (https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/motion/70130/amendment/80687), leider wurde sie damals noch nicht integriert. Ihre damalige Begründung, „Gegenwärtig verbietet Artikel 62 Abs. 2 VvB Volksentscheide „zum Landeshaushaltsgesetz, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben, Tarifen der öffentlichen Unternehmen sowie zu Personalentscheidungen“, siehe https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/verfassung/artikel.41525.php. Dieses Verbot ist eigentlich eine Misstrauenserklärung des Abgeordnetenhauses an die stimmberechtigten Berliner*innen und als paternalistische Bevormundung des eigentlichen Souveräns anmaßend, respektlos und illegitim. Angemessen ist statt dessen die Aufsicht der Auftraggebenden über ihre Beauftragten. Die direktdemokratische Kontrolle von Verfassungsänderungen - und zwar nicht bloß bei Artikel 62 und 63, vgl. https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/verfassung/artikel.41498.php, sondern generell - wird dafür ein deutliches Zeichen sein.“ ist nach wie vor richtig, kann und sollte diesmal auf Zustimmung stoßen.

Die Ergänzung zu den Bürger*innenräten „konkrete Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche Debatte und die parlamentarische Entscheidung erarbeiten. Abgeordnetenhaus bzw. BVV sollen sich eingehend mit diesen Arbeitsergebnissen befassen“ erläutert das Verfahren so, wie es unsere Grundsatzprogramm (Absatz (270),

https://cms.gruene.de/uploads/assets/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , dort S. 76) und unser 2023er-Wahlprogramm (https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/Wahl_2023/Wahlprogramm_2023.pdf , dort S. 177 und 210f.) vorsehen.

Das Streichen von „auch“ (Zeile 845) vermeidet ein sonst (besonders bei „überfliegendem Lesen“) leicht mögliches Missverständnis: natürlich sollen auch auf Landesebene die Bürger*innenrats-Ergebnisse nicht etwa unter „ferner liefen“ laufen – Grüne wollen vielmehr auch in der kommenden

Legislaturperiode so intensiv mit ihnen arbeiten, wie in der gegenwärtigen besonders mit denen des Klimabürger*innenrats, siehe z.B. https://gruene-fraktion.berlin/pressemitteilungen/klimabuergerinnenrat-nicht-ignorieren/ .